

# Amtsblatt

## für das Amt Biesenthal-Barnim

13. Jahrgang

Biesenthal, 29. November 2016

Ausgabe 11/2016

### Inhaltsverzeichnis

#### **Ämtliche Bekanntmachungen**

- Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2013..... Seite 2
- Bilanz der Gemeinde Sydower Fließ zum 31.12.2011..... Seite 4
- Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2017..... Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes Gemeinde Rüdnitz ..... Seite 7

#### **Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 03.11.2016 ..... Seite 10
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 17.10.2016 ..... Seite 11
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 13.10.2016 ..... Seite 11
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 14.11.2016 ..... Seite 12
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 03.11.2016..... Seite 13
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 13.10.2016 ..... Seite 14
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 10.11.2016 ..... Seite 15

#### **IMPRESSUM**

### Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim  
Der Amtsdirektor  
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: (03337) 4599-0  
Telefax: (03337) 459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.  
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.  
Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2013**

Aktiv	01.01.2013	31.12.2013
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>3.835.705,29 €</b>	<b>3.716.204,57 €</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>3.805.171,08 €</b>	<b>3.685.670,36 €</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	461.632,00 €	483.339,72 €
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.035.569,39 €	1.010.504,95 €
1.2.3 Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	2.176.468,40 €	2.026.899,70 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	13.967,48 €	13.468,64 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	42.109,09 €	45.299,57 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.884,08 €	29.608,70 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.538,64 €	76.547,08 €
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>30.534,21 €</b>	<b>30.534,21 €</b>
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.533,21 €	30.533,21 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>2.393.627,75 €</b>	<b>2.549.598,21 €</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2 sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>52.899,84 €</b>	<b>71.723,79 €</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlstg.	52.602,69 €	71.503,40 €
2.2.1.1 Gebühren	2.318,39 €	2.266,20 €
2.2.1.2 Beiträge	12.623,52 €	10.977,95 €
2.2.1.3 Wertberechtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.725,71 €	0,00 €
2.2.1.4 Steuern	36.980,44 €	55.839,25 €
2.2.1.5 Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.406,05 €	2.420,00 €
2.2.1.7 Wertbericht. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	297,15 €	220,39 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	297,15 €	220,39 €
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6 Wertberechtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.4 Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks</b>	<b>2.340.727,91 €</b>	<b>2.477.874,42 €</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.505,67 €</b>	<b>3.571,88 €</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtbetrag Aktiv</b>	<b>6.230.838,71 €</b>	<b>6.269.374,66 €</b>
Eigenkapitalquote	57,45 %	58,50 %

## – Amtliche Bekanntmachungen –

<b>Passiv</b>		<b>01.01.2013</b>	<b>31.12.2013</b>
<b>1.</b>	<b><u>Eigenkapital</u></b>	<b>3.579.536,16 €</b>	<b>3.667.350,37 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>2.246.351,52 €</b>	<b>2.246.351,52 €</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen</b>	<b>1.333.184,64 €</b>	<b>1.420.998,85 €</b>
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.333.184,64 €	1.420.858,27 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	140,58 €
<b>1.3</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.4</b>	<b>Fehlbetragsvortrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b><u>Sonderposten</u></b>	<b>2.492.552,91 €</b>	<b>2.468.843,09 €</b>
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.698.500,71 €	1.579.321,80 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	675.541,79 €	664.507,70 €
2.3	Sonstige Sonderposten	118.510,41 €	225.013,59 €
<b>3.</b>	<b><u>Rückstellungen</u></b>	<b>158.275,64 €</b>	<b>133.181,20 €</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.125,64 €	38.031,20 €
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	96.150,00 €	95.150,00 €
<b>4.</b>	<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>474,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	474,00 €	0,00 €
<b>5.</b>	<b><u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
	<b>Gesamtbetrag Passiv</b>	<b>6.230.838,71 €</b>	<b>6.269.374,66 €</b>

Stand:

31.05.2016

**Bekanntmachungsvermerk**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 03.11.2016 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2013 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2013 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2013 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2013 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 04.11.16

gez. A. Nedlin  
 Amtsdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Bilanz der Gemeinde Sydower Fließ zum 31.12.2011**

Aktiv	01.01.2011	31.12.2011
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>4.664.448,01 €</b>	<b>5.085.789,45 €</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b>
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>4.624.451,07 €</b>	<b>5.045.792,51 €</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	266.925,00 €	266.925,00 €
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.538.281,68 €	2.497.821,28 €
1.2.3 Grundst. U.Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	1.006.159,23 €	1.934.473,68 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	3.098,68 €
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.308,57 €	73.183,73 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	737.776,59 €	270.290,14 €
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>39.995,94 €</b>	<b>39.995,94 €</b>
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	39.994,94 €	39.994,94 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>415.273,36 €</b>	<b>390.896,13 €</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2 sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>119.744,79 €</b>	<b>207.258,35 €</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlstg.	32.754,50 €	49.325,24 €
2.2.1.1 Gebühren	890,12 €	1.022,30 €
2.2.1.2 Beiträge	7.861,11 €	22.680,37 €
2.2.1.3 Wertberechtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4 Steuern	1.646,04 €	2.66,77 €
2.2.1.5 Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.546,76 €	23.555,80 €
2.2.1.7 Wertbericht. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	-1.189,53 €	0,00 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	43.973,65 €	77.425,32 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	43.973,65 €	77.425,32 €
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6 Wertberechtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	43.016,64 €	80.507,79 €
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.4 Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks</b>	<b>295.528,57 €</b>	<b>183.637,78 €</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>535,63 €</b>	<b>4.284,20 €</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtbetrag Aktiv</b>	<b>5.080.257,00 €</b>	<b>5.480.969,78 €</b>
Eigenkapitalquote	56,90%	50,35%

## – Amtliche Bekanntmachungen –

<b>Passiv</b>		<b>01.01.2011</b>	<b>31.12.2011</b>
<b>1.</b>	<b><u>Eigenkapital</u></b>	<b>2.890.975,87 €</b>	<b>2.759.936,35 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>2.530.110,61 €</b>	<b>2.530.110,61 €</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen</b>	<b>360.865,26 €</b>	<b>229.825,74 €</b>
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	360.865,26 €	229.825,74 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.4</b>	<b>Fehlbetragsvortrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b><u>Sonderposten</u></b>	<b>2.023.234,22 €</b>	<b>2.551.675,08 €</b>
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.345.789,58 €	1.274.631,81 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	168.094,90 €	1.006.391,63 €
2.3	Sonstige Sonderposten	509.349,74 €	270.651,64 €
<b>3.</b>	<b><u>Rückstellungen</u></b>	<b>92.411,60 €</b>	<b>96.411,60 €</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53.811,60 €	53.811,60 €
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	38.600,00 €	42.600,00 €
<b>4.</b>	<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>53.529,62 €</b>	<b>52.563,54 €</b>
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen ff. Investitionen und Investitionsförder	52.161,68 €	47.357,51 €
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichk.	0,00 €	0,00 €
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.367,94 €	5.209,04 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
<b>5.</b>	<b><u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>20.105,69 €</b>	<b>20.380,20 €</b>
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebracht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
	<b>Gesamtbetrag Passiv</b>	<b>5.080.257,00 €</b>	<b>5.480.969,78 €</b>

Stand:

18.07.2016

**Bekanntmachungsvermerk**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 10.11.2016 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2011 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2011 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2011 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2011 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 15.11.16

gez. A. Nedlin  
 Amtsdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 03.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.840.500 €
ordentlichen Aufwendungen	2.825.500 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.722.100 €
Auszahlungen auf	2.800.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.656.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.613.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	66.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	187.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2.	Gewerbesteuer	300 v.H.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Rüdnitz bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Rüdnitz, den 03.11.2016

gez. A. Nedlin  
Amtsdirektor

### Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2017, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.11.2016 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 06.12.2016 bis Donnerstag, den 22.12.2016

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 04.11.2016

gez. A. Nedlin  
Amtsdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

## Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 03.11.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sowie des Landschaftsplanes (LP), bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Fassung Oktober 2016, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die erste Änderung betrifft folgende Bereiche:

- 1.) an der Bahnhofstraße die bisherige Darstellung „Sondergebiet Hotel, Gaststätte“  
NEU: Festplatz, Spielplatz, Straßen begleitend Wohnbebauung
- 2.) die bisher brach liegende Fläche im Bereich Birkenweg – Mittelweg – Feldweg  
NEU: Wohnbaufläche

Unter Berücksichtigung der Auswertung der Hinweise und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf zur ersten Änderung des FNP und des LP, Gemeinde Rüdnitz, erarbeitet.

Dieser Entwurf wird mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, Stand Oktober 2016, sowie mit bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom

**12. Dezember 2016 bis 16. Januar 2017**

im Foyer der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Aus dem Umweltbericht zum Entwurf der ersten FNP-Änderung:

- 1) Naturraum, Schutzgebiete: Darstellung naturräumliche Region
- 2) Schutzgut Landschafts- und Ortsbild: z. B. Darstellung Landschaftsraum
- 3) Schutzgut Boden: z. B. Beschreibung vorkommender Böden; Altlastenverdachtsfläche; Auswirkungen der Planung
- 4) Schutzgut Wasser: z. B. Beschreibung Grund-/Oberflächenwasser; Auswirkungen der Planung
- 5) Schutzgut Pflanzen und Tiere: z. B. Beschreibung vorhandener Vegetation, Vorkommen geschützter Arten (Brutvögel, Kleinsäuger, Zauneidechsen; typische Tiergruppen auf Wiesen); Biotoptypen; Baumbestand; artenschutzrechtliche Relevanz
- 6) Schutzgut Klima und Luft: z. B. Luftverhältnisse; Auswirkungen der Planung
- 7) Schutzgut Mensch und Gesundheit: z.B. Verkehrslärm; Schallemissionen (Bahnstrecke); Auswirkungen der Planung
- 8) Kultur- und Sachgüter: von der Planung nicht betroffen
- 9) Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: Zusammenfassung der Wechselwirkungen
- 10) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Landesamt für Umwelt mit Hinweisen zum Immissionsschutz: Überschreitung der Orientierungswerte zum Schutz von Wohnbauflächen (Geräuschauswirkungen der Bahnanlage), Stellungnahme vom 17.05.2016

Anlage:

- Übersichtsplan zum Geltungsbereich FNP-Änderung
- Karte Entwicklungskonzept Landschaftsplan

*Biesenthal, den 08.11.2016*

*gez. Nedlin  
Amtdirektor*

– Amtliche Bekanntmachungen –



Flächennutzungsplan Gemeinde Rüditz vom 28.12.2001

Kurzerläuterung der Einzeländerungen (Vorentwurf)

- ① Neudarstellung einer Wohnbaufläche mit einer Kapazität von ca. 80-70 WE (EFH mit 700 - 800 m<sup>2</sup> Grundstück)
- ② Neudarstellung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Festplatz"
- ③ Neudarstellung einer straßenbegleitenden Wohnbebauung für ca. 13 WE (EFH mit 700 - 800 m<sup>2</sup> Grundstück)
- ④ Reduzierung der Bauflächen wegen Aufgabe der geplanten Sondernutzung
- ⑤ Streichung der besonderen Grünflächennutzung für den Reitsport ohne Einschränkung für die landwirtschaftliche Pferdehaltung
- ⑥ Wegfall eines geplanten Trafostandortes

Flächengrößen

- ① 6,0 ha
- ② 1,7 ha
- ③ 1,2 ha
- ④ 2,6 ha
- Σ 11,5 ha



1. Änderung

Planzeichenlegende (Auszug)

	Wohnbauflächen (W)		Umgrenzung von Schutzgebieten nach BNatSchG Naturpark Barnim (nachrichtliche Übernahme)
	Sonderbauflächen (SO) mit Zweckbestimmung: Hotel, Gaststätte, Reiten		NP
	Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung: Elektrizität		Geltungsbereich der 1. Änderung
	Grünflächen mit Zweckbestimmung: Parkanlage		Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind; Deponie (Kennzeichnung)
	Festplatz 		Nummerierung der Einzeländerungen
	Spielplatz 		Abgrenzung der Einzeländerungen



– Amtliche Bekanntmachungen –

Landschaftsplan Entwurf August 1996



1. Änderung



**PLAN DER HINZUEBLICHTUNG (Rheinstädle) als:**

**Bezüge:**

- Landesentwicklungsplan
- Regionalplan
- ...

**Verweise und Hinweise:**

- ...

**Legende (Ergänzung von Darstellungen)**

- Geländebereich mit Zweckbestimmung
- Festplatz
- Spezialort
- Naturpark "Barnim"
- Geltungsbereich der 1. Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Ruchitz
- Abgrenzung der Änderungsbereiche im Landschaftsplan

**Legende (Ergänzung von Darstellungen)**

- Geländebereich mit Zweckbestimmung
- Festplatz
- Spezialort
- Naturpark "Barnim"
- Geltungsbereich der 1. Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Ruchitz
- Abgrenzung der Änderungsbereiche im Landschaftsplan

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 03.11.2016**

**Beschluss-Nr. 42/2016**

**Antrag auf Schließzeiten für die Kitas der Stadt Biesenthal für das Jahr 2017**

*Beschlusstext:*

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Knirpsenland“ und für den Hort „Pfefferberg“.

Kita „Knirpsenland“

Mittwoch	24.05.2017	Weilerbildungstag
Freitag	26.05.2017	Brückentag nach Himmelfahrt
Mittwoch	27.12.2017	
bis Freitag	29.12.2017	Weihnachten/Jahreswechsel

Hort „Pfefferberg“

Mittwoch	24.05.2017	Weilerbildungstag
Freitag	26.05.2017	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag	24.07.2017	
bis Freitag	28.07.2017	Fahrt ins Ferienlager
Montag	02.10.2017	Brückentag vor Tag der deutschen Einheit
Montag	30.10.2017	Brückentag vor Reformationstag
Mittwoch	27.12.2017	
bis Dienstag	02.01.2018	Weihnachten/Jahreswechsel

- Die Eltern sind umgehend über die Schließzeiten zu informieren.
- *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 43/2016**

**Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L200 zwischen Biesenthal und Wullwinkel**

*Beschlusstext:*

- Die Stadtverordnetenversammlung erachtet es für notwendig zur Erhöhung der Sicherheit von Fahrradfahrern auf der L200 zwischen Wullwinkel und Biesenthal bis zur Fertigstellung des straßenbegleitenden Radwegs eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h einzurichten.
  - Sie beauftragt den Amtsdirektor, einen entsprechenden Antrag bei der Verkehrsbehörde des Landkreis Barnim zu stellen.
- *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 44/2016**

**Anpassung der Übernachtungspreise für die Gästewohnung der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8**

*Beschlusstext:*

Die Stadt Biesenthal beschließt folgende Preise für die Nutzung der Gästewohnung ab 01. Januar 2017.

	<b>Gäste</b>	<b>Bürger der Stadt Biesenthal</b>
<u>1 Übernachtung:</u> (ab 14.00 Uhr – 10.00 Uhr)	60,00 €	45,00 €
<u>Wochenendpauschale:</u> (Freitag ab 14.00 Uhr – Montag bis 10.00 Uhr)	135,00 €	90,00 €
<u>Wochenpauschale:</u> (Montag ab 14.00 Uhr – Freitag bis 10.00 Uhr)	150,00 €	105,00 €

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 45/2016**

**Verkauf Flurstück in der Flur 7 der Gemarkung Biesenthal**

**NÖ**

– *Beschluss angenommen*

**NÖ = nicht öffentlich**

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 17.10.2016

**Beschluss-Nr. 23/2016****Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Schlossgeister“ der Gemeinde Breydin für das Jahr 2017***Beschlusstext:*

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2017 für die Kita „Schlossgeister“ im Ortsteil Trampe.

Mittwoch	24.05.2017	Weiterbildungstag
Freitag	26.05.2017	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag	14.08.2017	
bis Freitag	01.09.2017	3 Wochen Sommerferien
Mittwoch	27.12.2017	
bis Freitag	29.12.2017	Weihnachten/Jahreswechsel

- Die Eltern sind umgehend über die Schließzeiten zu informieren.
  - Die Unterbringung der Kinder wird bei Betreuungsbedarf abgesichert. Der Betreuungsbedarf ist durch die Eltern nachzuweisen.
- *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 24/2016****Abschluss eines neuen Verwaltervertrages für den kommunalen Wohnungsbestand der Gemeinde Breydin***Beschlusstext:*

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt einen Verwaltervertrag für die kommunalen Wohnungen der Gemeinde Breydin mit der Wohnungsbaugenossenschaft Eberswalde-Finow e.G., Ringstraße 183, 16277 Eberswalde zum 1.1.2017 abzuschließen. Der Aufwand/Monat und Wohneinheit beträgt 20,23 €.
  - Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.
- *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin*  
Amtsdirektor

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 13.10.2016

**Beschluss-Nr. 29/2016****Antrag auf Schließzeiten für die Kitas der Gemeinde Marienwerder für das Jahr 2017***Beschlusstext:*

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Mäusestübchen“ und für die Kita „Spatzennest“ für das Jahr 2017.

Kita „Mäusestübchen“

Mittwoch	24.05.2017	Teamweiterbildung
Freitag	26.05.2017	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag	14.08.2017	
bis Freitag	01.09.2017	Sommerferien
Mittwoch	27.12.2017	
bis Freitag	29.12.2017	Weihnachtsferien

Kita „Spatzennest“

Mittwoch	24.05.2017	Teamweiterbildung
Freitag	26.05.2017	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag	24.07.2017	
bis Freitag	11.08.2017	Sommerferien

- Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin*  
Amtsdirektor

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

**Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 14.11.2016**

**Beschluss-Nr. 29/2016**

**Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Zu den sieben Bergen“ der Gemeinde Melchow für das Jahr 2017**

*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2017 für die Kita „Zu den sieben Bergen“.

Mittwoch	24.05.2017	Weilerbildungstag
Freitag,	26.05.2017	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag,	31.07.2017	
bis Freitag	11.08.2017	2 Wochen Sommerferien
Montag	02.10.2017	Brückentag vor Tag der deutschen Einheit
Montag	30.10.2017	Brückentag vor Reformationstag
Mittwoch	27.12.2017	
bis Freitag	29.12.2017	Weihnachten/Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend über die Schließzeiten zu informieren.
  3. Die Unterbringung der Kinder wird bei Betreuungsbedarf abgesichert. Der Betreuungsbedarf ist durch die Eltern nachzuweisen.
- *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 30/2016**

**Vergabe Planungsleistungen An den Birken**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. die Hübner Ingenieure GmbH, Heinersdorfer Straße 2-4 in 16321 Bernau mit den Planungsleistungen für den Ausbau der Straße An den Birken in 16230 Melchow zu beauftragen.
  2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 31/2016**

**Entwurfsplanung Schönholzer Dorfstraße**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Die Entwurfsplanung des Ausbaus der Schönholzer Dorfstraße in der vorliegenden Form.
  2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 32/2016**

**4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im Touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die vorliegende 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gästezimmer der Gemeinde Melchow im Touristischen Begegnungszentrum „Lindengarten“ Melchow.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 33/2016**

**Neuherstellung eines Hausanschlussschachtes An den Birken 43**

*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow stimmt der Ausgabe von ca. 3.000,- € für die Herstellung des neuen Hausanschlusses An den Birken 43 zu.

Die Arbeiten werden über die Wohnungsbaugesellschaft beauftragt.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 34/2016**

**NÖ**

**Verkauf des Flurstücks 392.24 in der Flur 1 der Gemarkung Melchow**

– *Beschluss angenommen*

**NÖ = nicht öffentlich**

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 03.11.2016

**Beschluss-Nr. 36/2016****Benutzungs- und Entgeltordnung für den Festplatz Rüdnitz***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die

**Benutzungs- und Entgeltordnung für den Festplatz Rüdnitz mit der Ergänzung.**

Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen***Beschluss-Nr. 39/2016****Neufassung der Haus- und Benutzerordnung für die „Begegnungsstätte Rüdnitz“ und das „Gemeindezentrum Albertshof“***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die **Neufassung der Haus- und Benutzerordnung für das Begegnungszentrum in der Bahnhofstraße 21 in Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof, Rüsternstraße 6a** entsprechend der Anlage.
  2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 50-1/2016****Vergabe von Bauleistungen****Um- und Ausbau des Gebäudes „Kinder- und Jugendhaus Creatimus“ in der Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz***Beschlusstext:*

Zur Realisierung des Um- und Ausbaus des Gebäudes „Kinder- und Jugendhaus Creatimus“ in der Dorfstraße 1 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz, den Auftrag zur Lieferung und Montage eines barrierefreien Liftes, an die Firma sani-trans GmbH, Riedheimer Straße 10 in 89129 Langenau zum Auftragswert in Höhe von 17.433,62 € zu vergeben.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen***Beschluss-Nr. 51/2016****Beschluss über den Jahresabschluss per 31.12.2013***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2013.

– *Beschluss angenommen***Beschluss-Nr. 52/2016****Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2013***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2013 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen***Beschluss-Nr. 53/2016****Haushaltssatzung 2017***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen***Beschluss-Nr. 54/2016****Erste Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes****– Zustimmung des Auswertungsmaterials der frühzeitigen Beteiligung –***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Vorentwurf) zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz wird zugestimmt (ANLAGE).
2. Die vom Landesamt für Umwelt vorgetragene Einwendung „Geräuschkentwicklungen durch die Bahnanlage“ wird zur Kenntnis genommen und in der Entwurfsplanung zur Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt – hier:  
Entlang der Bahnhofstraße wird die straßenbegleitende Wohnbaufläche bis zur Einmündung Landweg um ca. 40 m zurückgenommen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen***Beschluss-Nr. 55/2016****Erste Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes****– Billigung des Entwurfes****– Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Entwurf zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz sowie des Landschaftsplanes, in der Fassung vom Oktober 2016, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt (ANLAGE).
2. Der Entwurf zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz sowie des Landschaftsplanes, Planstand Oktober 2016, ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
3. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

**Beschluss-Nr. 56/2016**

**Änderung Zweckungszweck Zuschuss Reit- und Fahrverein Rüdnitz e.V.**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung Rüdnitz erteilt der Änderung des Zweckungszweckes des Zuschusses an den Reit- und Fahrverein Rüdnitz e.V. gemäß Antrag vom 21.09.2016 für die Instandsetzung der Wasseranlage auf dem Reit- und Springplatz Zustimmung.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

**Wahl eines weiteren stellvertretenden Mitglieds für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat folgendes weiteres stellvertretendes Mitglied für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim gewählt:

Wilfrid Zupke

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin*

*Amtsdirektor*

**Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 13.10.2016**

**Beschluss-Nr. 36/2016**

**Zweite Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Tempelfelde, Gemeinde Sydower Fließ**

- **Billigung des Vorentwurfes**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Der Vorentwurf zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Tempelfelde in der Fassung vom September 2016, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt. (ANLAGE).
  2. Der Vorentwurf zur zweiten Änderung des Teilflächennutzungsplanes OT Tempelfelde ist mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfplanung erfolgen.
  3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 37/2016**

**Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Wichtelhaus“ der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2017**

*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die beantragten Schließzeiten 2017 für die Kita „Wichtelhaus“ in der Gemeinde Sydower Fließ.
 

Freitag,	26.05.2017	Brückentag nach Himmelfahrt
Donnerstag	29.06.2017	
und Freitag	30.06.2017	Teamfortbildung
Montag,	14.08.2017	
bis Freitag	01.09.2017	3 Wochen Sommerferien
Montag	02.10.2017	Brückentag vor dem Tag der Einheit
Montag	30.10.2017	Brückentag vor dem Reformationstag
Mittwoch	27.12.2017	
bis Freitag	29.12.2017	Jahreswechsel
  2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
  3. Bei besonders hohem Betreuungsbedarf ist durch die Kindertagesstätte eine eingeschränkte Öffnung anzubieten. Der Betreuungsbedarf ist durch die Eltern nachzuweisen.
- *Beschluss angenommen*

**– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –**

**Beschluss-Nr. 38/2016****Antrag auf Schließzeiten für die Horteinrichtung der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2017***Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Horteinrichtung in der Gemeinde Sydower Fließ.

Mittwoch	12.04.2017	
bis Freitag	21.04.2017	Oster/Frühjahrsferien
Mittwoch	24.05.2017	Teamweiterbildung
Freitag,	26.05.2017	Brückentag nach Himmelfahrt
Donnerstag	20.07.2017	
bis Freitag	21.07.2017	Sommerferienbeginn
Montag	14.08.2017	
bis Freitag	01.09.2017	3 Wochen Sommerferien
Freitag	29.09.2017	Teamweiterbildung
Donnerstag	21.12.2017	
bis Montag	02.01.2018	Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 39/2016****NÖ****Eintragung einer Baulast (Sicherung der Grundstücksüberbauung) an einem Flurstück der Flur 2 in der Gemarkung Grüntal**

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 40/2016****NÖ****Eintragung einer Baulast (Sicherung der Abstandsfläche) an einem Flurstück der Flur 2 in der Gemarkung Grüntal**

– *Beschluss angenommen*

**NÖ = nicht öffentlich**

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin*

*Amtsdirektor*

**Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ  
vom 10.11.2016**

**Beschluss-Nr. 41/2016****Beschluss über den Jahresabschluss per 31.12.2011***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2011.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 42/2016****Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2011***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2011 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss-Nr. 43/2016****Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Windenergieanlagen im Windeignungsgebiet in Tempelfelde***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- der Firma BOREAS Energie GmbH das gemeindliche Einvernehmen zum BImSchG-Antrag G04915 zu erteilen. Dieses ersetzt damit die Versagung vom 22.10.2015.
- der Firma Teut Windprojekte GmbH das gemeindliche Einvernehmen zum BImSchG\_Antrag G08716 zu erteilen.
- mit den Firmen BOREAS Energie GmbH und Teut Windprojekte GmbH als gleichberechtigte Kooperationspartner einen Städtebaulichen Vertrag (Entwurf Anlage 2) und die jeweiligen Nutzungsverträge abzuschließen. Der Amtsdirektor wird ermächtigt Änderungen im Städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
- alle zur Erreichung der BImSchG-Genehmigung notwendigen Dienstbarkeiten und Erklärungen der Baulasten zu Lasten der gemeindeeigenen Flurstücke 29, 30 und 49 der Flur 4 der Gemarkung Tempelfelde bis zum 30.11.2016 abzugeben.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

**Beschluss-Nr. 44/2016**

**Teilweise Änderung des Beschlusses Nr. 17/2015 vom 10.12.2015 und teilweise Beschlussfassung auf Zulassung einer Befreiung von der textlichen Festsetzung im Punkt 2.3 der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Tempelfelde“**

*Beschlusstext.*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:  
Satz 2 des Beschlusses Nr. 17/2015 vom 10.12.2015 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Die dingliche Sicherung der Erschließung über das gemeindliche Flurstück 48 der Flur 4 in der Gemarkung Tempelfelde wird gewährt.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*